

Mainz, 23.01.2014

Antrag **2047/2010 zur Sitzung Stadtrat am 03.11.2010**

**Ergänzungsantrag zur Vorlage 0035/2010, TOP 53,
Flächennutzungsplanänderung Nr. 32 und Bebauungsplan "He 117"
(FDP)**

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Der Bebauungsplan „He 117“ darf keine einschränkenden Auswirkungen auf den „He 116“ haben. Wenn sich die Thematik des plangebenden Gewerbelärms im Bebauungsplanverfahren „Am Weidezehnten (He 117)“ ohne Einschränkung des benachbarten „He 116“ im weiteren Verfahren als nicht lösbar herausstellt, muss auf die Fortführung des Bebauungsplanes „He 117“ mit den dort vorgesehenen Inhalten verzichtet werden.

Auch die Interessen der anliegenden landwirtschaftlichen Betriebe sind im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Begründung:

Begründung erfolgt mündlich.

Christopher Sitte
FDP-Fraktionsvorsitzender